

**Kantonsratsbeschluss
über die Verordnung
über das Inkrafttreten des Nachtrags zum
Einführungsgesetz zum
Krankenversicherungsgesetz**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

1. Die Verordnung des Regierungsrats über das Inkrafttreten des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 15. März 2016² wird genehmigt. Sie gilt bis und mit der Volksabstimmung über den Nachtrag vom 28. Januar 2016 zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101.0

² ABI 2016,